

## **Änderung Verfügungslimit (Haftungserklärung)**

### **für Bankcard (Debitkarte) / Selbstbedienungsterminal / SpardaNet-Banking**

Hiermit beantrage ich die Änderung eines Standardlimits

Mir ist bewusst, dass die von der Sparda-Bank Hessen eG festgelegten Standardlimite für Bankcard (Debitkarte) / Selbstbedienungsterminals / SpardaNet-Banking der Begrenzung von Risiken bei Missbrauch dieser Medien dienen und die Erhöhung dieser Limite ein entsprechendes Risiko begründen können.

Ich verpflichte mich daher, der Sparda-Bank Hessen eG jeglichen Schaden zu ersetzen, der durch eine Ausnutzung der beantragten Erhöhung der / des Standardlimite/s entsteht.

### **Verfügungen mit der Bankcard (Debitkarte)**

Abweichend von Abschnitt A. II. Nr. 13 der 'Sonderbedingungen für Bankcard (Debitkarte)' wird vereinbart, dass die Sparda-Bank Hessen eG für Schäden, die aufgrund dieser Erhöhung zusätzlich entstehen, nicht haftet. Das bedeutet insbesondere, dass sich in diesem Falle, die in Abschnitt A. II. Nr. 13 der 'Sonderbedingungen für Bankcard (Debitkarte)' angegebene Haftungsbeschränkung um den Zusatzschaden, der durch die Erhöhung des Standardlimits entsteht, erhöht. Diese Haftungserweiterung bezieht sich auch auf missbräuchliche Verfügungen, die im Rahmen des Maestro-Verfahrens ohne persönliche Geheimzahl nur mit Unterschrift getätigt wurden. Dies gilt nicht, wenn die Sparda-Bank Hessen eG, deren Mitarbeiter oder von ihr eingeschaltete Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### **Verfügungen an Selbstbedienungsterminals**

Abweichend von Abschnitt B. Nr. 1.5 der 'Sonderbedingungen für Bankcard (Debitkarte)' wird vereinbart, dass die Sparda-Bank Hessen eG für Schäden, die aufgrund dieser Erhöhung zusätzlich entstehen, nicht haftet. Das bedeutet insbesondere, dass sich in diesem Falle, die in Abschnitt B. Nr. 1.5 der 'Sonderbedingungen für Bankcard (Debitkarte)' angegebenen Haftungsbeschränkung um den Zusatzschaden, der durch die Erhöhung des Standardlimits entsteht, erhöht. Dies gilt nicht, wenn die Sparda-Bank Hessen eG, deren Mitarbeiter oder von ihr eingeschaltete Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### **Verfügungen im SpardaNet-Banking**

Abweichend von Abschnitt 10 der Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking wird vereinbart, dass die Sparda-Bank Hessen eG für Schäden die aufgrund dieser Erhöhung zusätzlich entstehen, nicht haftet. Das bedeutet insbesondere, dass sich in diesem Falle die in Abschnitt 10 der Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking angegebene Haftungsbeschränkung um den Zusatzschaden, der sich durch Erhöhung des Standardlimits entsteht, erhöht.

Dies gilt nicht, wenn die Sparda-Bank Hessen eG, deren Mitarbeiter oder von ihr eingeschaltete Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Im Übrigen gelten die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' (AGB), die 'Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking' und die 'Sonderbedingungen für Bankcard (Debitkarte)'. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter [www.sparda-hessen.de](http://www.sparda-hessen.de) eingesehen werden, oder werden auf Wunsch ausgehändigt.